

Prekarisierung und Sozialhilfe – die Diversifizierung der Armen und ihre prekäre Reintegration¹

Manfred Krenn

Einleitung

Wenn in diesem Beitrag die Rückkehr sozialer Unsicherheit ins Zentrum der Gesellschaft in den Mittelpunkt gestellt wird, dann ist die quantitative Entwicklung von SozialhilfebezieherInnen in Österreich ein besonderes Indiz dafür. Zwischen 1997 und 2007 hat sich die Anzahl der SozialhilfebezieherInnen in der offenen Sozialhilfe (Privathaushalte) in Österreich mehr als verdoppelt: von 68.895 Personen auf 152.479 (Pratscher 2009, 1121). Der Hauptanteil der Steigerungen entfällt dabei auf Wien (+152%), sodass mittlerweile 58% aller LeistungsbezieherInnen in der Bundeshauptstadt leben. Auffällig ist, dass der überwiegende Teil der Steigerungen auf das Konto von sog. Richtsatzergänzungen geht. Das bedeutet, dass Personen, deren Einkommen unter der Höhe des Sozialhilferichtsatzes liegt, eine entsprechende Aufstockung erhalten. Die Zahl der Sozialhilfe-Richtsatzergänzungen ist im Zeitraum von 1997 bis 2007 von 14.283 auf 63.688, das heißt um 343%, gestiegen. Diese Entwicklung hängt eng mit der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, den damit verbundenen niedrigen Einkommen sowie den daraus resultierenden geringen Sozialleistungsansprüchen zusammen. Im Falle von Arbeitslosigkeit führen die geringen Nettoersatzraten in Österreich dazu, dass Menschen mit vorher geringem Erwerbseinkommen unter den Richtsatzwert fallen und eine Aufstockung durch die Sozialhilfe benötigen.

Damit ist die Ausgangsbasis für die weiteren Ausführungen, die sich mit der Sozialhilfe unter geänderten gesellschaftlichen Bedingungen beschäftigen, gelegt. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitswelt möchte ich im Folgenden vor allem zwei Fragen diskutieren, die sich aus dieser Entwicklung ergeben. Erstens, wie sich die Zusammensetzung von Armut bzw. der Armen verändert hat und zweitens, inwiefern ein Ausstieg aus der Sozialhilfe in Form von Reintegration in Erwerbstätigkeit eine Reintegration in die Gesellschaft im Sinne von sozialer Teilhabe bedeutet?

Ausgangspunkt der Beschäftigung mit dem Phänomen ist ein soziologischer Blick auf Armut als besonderes Unterstützungsverhältnis, als besonderer sozialer Status (Simmel 1983). Dieser

¹ Der Beitrag ist erschienen in: Stelzer-Orthofer, Christine, Weidenholzer, Josef (Hg.): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit. Wien 2011. Mandelbaum Verlag

soziale Status des „Armen“ entsteht erst durch die gesellschaftliche Unterstützung (Sozialhilfe). Diese auf Simmel zurückgehende Betrachtungsweise ist insofern besonders ergiebig, weil sie Armut nicht als eine wie immer bestimmte materielle oder umfangreiche Notlage betrachtet sondern als ein gesellschaftliches Verhältnis und als soziale Konstruktion. Dadurch geraten relevante Aspekte in den Blick die in anderen Betrachtungsweisen ausgeblendet bleiben.

Das bedeutet auch, das Phänomen des Sozialhilfebezugs nicht isoliert zu betrachten, sondern seine Entwicklung in einen weiteren Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu stellen, um eine angemessene Einschätzung dieses Phänomens zu ermöglichen. Ich werde mich dabei auf eigene empirische Ergebnisse stützen, aber auch andere Belege für die Ausarbeitung meiner Fragestellung heranziehen.

Die hier vorgestellten empirischen Ergebnisse basieren auf einer qualitativen Teilstudie im Forschungsprojekt „Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien“, das auch eine Auswertung von Längsschnittdaten und eine quantitative Befragung von SozialhilfebezieherInnen beinhaltet (siehe dazu auch den Beitrag von Riesenfelder/Schelepa in diesem Band). Die qualitative Studie umfasste 26 qualitative, erwerbsbiographische Interviews mit SozialhilfebezieherInnen bzw. ehemaligen SH-BezieherInnen, die eine breite Streuung nach Bezugsarten und -dauer, Alter, Geschlecht und Bildungsniveau aufweisen.

Sozialhilfebezug bzw. Armut in einem weiteren Kontext zu behandeln, bedeutet gesellschaftliche Veränderungen in den Blick zu nehmen, die mit dem Ansteigen der SozialhilfebezieherInnenzahlen in Verbindung stehen. Die entscheidende Veränderung in diesem Zusammenhang geht von der Auflösung der Lohnarbeitsgesellschaft und der Rückkehr sozialer Unsicherheit in die Erwerbsarbeit und damit auch in die Mitte der Gesellschaft aus (Castel 2000). Das sog. Normalarbeitsverhältnis, also der sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeit-Dienstvertrag, in Verbindung mit Beschäftigungsstabilität und die darauf ausgerichteten sozialen Sicherungssysteme stellten (nach dem zweiten Weltkrieg bis in die siebziger/achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts) soziale Institutionen dar, die nicht nur ein passables materielles Einkommensniveau sicherstellten, sondern darüber hinaus auch eine stabile soziale Integration gewährleisteten. Erwerbsarbeit im Normalarbeitsverhältnis diente breiten Bevölkerungsschichten nicht nur als Grundlage für eine längerfristige Lebensplanung, sondern garantierte darüber hinaus auch einen anerkannten sozialen Status (Ebenda).

Veränderungen wie die durch die Globalisierung forcierte Verlagerung von Arbeitsplätzen, das *outsourcing* von Beschäftigung in Niedriglohnbereiche sowie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die Zunahme prekärer, minder geschützter Beschäftigungsformen und Veränderungen in den wohlfahrtsstaatlichen Arrangements (vom „statussichernden“ zum „aktivierenden“ Sozialstaat – vgl. Lessenich 2008) haben seither Formen von Prekarisierung entstehen lassen, die für verschiedene soziale Gruppen eine spezifische „soziale Verwundbarkeit“ in Gestalt von frag-

mentierten Erwerbsbiografien, prekären Beschäftigungsverhältnissen und sozialer Exklusion (Kronauer 2002) erzeugen. Castel's Analyse zufolge spaltet die zunehmende Prekarisierung die Gesellschaft in verschiedene Zonen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus auf. Eine schwindende „Zone der Integration“, eine wachsende „Zone der Verwundbarkeit/Prekarität“ und eine sich verfestigende „Zone der „Entkoppelung“. Als Folge schwindet die Binde- und Integrationskraft von Erwerbsarbeit, und es kommt zu einer Zunahme von Desintegrationsprozessen (Ebenda). Dies führt zu zwei, für die weitere Argumentation entscheidenden Auswirkungen. Zum einen werden neue gesellschaftliche Gruppen von Armutsgefährdungen erfasst und es kommt zu einer Diversifizierung von Armut. Zum anderen ist Integration in Erwerbsarbeit nicht länger ein Synonym für soziale Sicherheit. D.h. gesellschaftliche Integration ist nicht mehr automatisch und durchgängig durch Erwerbsarbeit gewährleistet.

Paugam spricht in seiner Typologie der elementaren Formen von Armut, die jeweils ein spezifisches Verhältnis der als „Arme“ titulierten Gruppe und dem Rest der Gesellschaft bezeichnet, vom Übergang von „marginaler Armut“ zu „disqualifizierender Armut“. „Marginale Armut“, kennzeichnend für die siebziger und achtziger Jahre, zeichnet sich dadurch aus, dass Vollbeschäftigung herrscht und Armut nur eine marginale Gruppe besonders benachteiligter Personen betrifft, die einer starken Stigmatisierung („Sozialfälle“) ausgesetzt sind und als unangepasst verurteilt werden (Paugam 2008, 164 ff). Durch die Zunahme sozialer Unsicherheit (prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit) geraten allerdings immer mehr Menschen in unsichere Erwerbssituationen, die weitere gesellschaftliche Benachteiligungen (niedriges Einkommen, prekäre Wohnsituation, Ausdünnung der Sozialbeziehungen) nach sich ziehen. Armut nimmt zunehmend die Form eines Prozesses sozialer Disqualifizierung an, anstatt als stabiler Zustand auf bestimmte Randgruppen beschränkt zu bleiben und betrifft in diffuser Weise potenziell zahlreiche Gruppen der Gesellschaft. Diese „disqualifizierende Armut“ löst kollektive Ängste vor gesellschaftlichem Abstieg und Ausgrenzung aus, die bis weit in die Mitte der Gesellschaft reichen (Ebenda, 213 ff, vgl. auch Vogel 2009).

Im folgenden werde ich versuchen, auf Basis unserer eigenen und anderer Studien empirische Evidenzen für diese beiden Prozesse, die zunehmende Diversifizierung von Armen und die nachlassende gesellschaftliche Integrationskraft von Erwerbsarbeit vorzulegen. Wie hat sich die Zusammensetzung von SozialhilfebezieherInnen verändert und inwiefern bedeutet ein Ausstieg aus der Sozialhilfe in Form von Reintegration in Beschäftigung tatsächlich eine Reintegration in die Gesellschaft? Im Hinblick auf die Beantwortung dieser beiden Fragen bestehen, so meine These, gravierende Spaltungen zwischen der dominierenden öffentlichen Wahrnehmung des Problems und der gesellschaftlichen Realität. Dieser Riss in der Wahrnehmung ist mit weitreichenden Folgen für die Betroffenen verbunden.

Die Heterogenität von Armut - verwundbare berufliche Karrieren in einem zunehmend flexiblen Arbeitsmarkt

Dass sich etwas verändert im Sozialhilfebezug und damit beim Phänomen der Armut lässt sich, wie bereits erwähnt, allein schon aus der gestiegenen Anzahl der Hilfebedürftigen schließen. Zudem ist auf Basis der quantitativen Befragung von SozialhilfebezieherInnen im Forschungsprojekt festzustellen, dass Arbeitslosigkeit als die zentrale Zugangskonstellation gelten muss: Mehr als die Hälfte der Befragten gab den unmittelbaren Verlust des Arbeitsplatzes als einen entscheidenden (Mit-)Auslöser für den erstmaligen Bezug von Sozialhilfe an (vgl. Riesenfelder/Krenn/Schelepa 2010).

Durch die wesentlich feinere Linse der qualitativen Interviews, die eine detaillierte Rekonstruktion der Erwerbsverläufe der Interviewten beinhaltet, zeigt sich, dass viele Karrieren durch eine hohe soziale Verwundbarkeit am Arbeitsmarkt gekennzeichnet sind. Es wird deutlich, dass es diese Verwundbarkeit ist, die bestimmten Ereignissen in der Biographie eine verlaufsprägende Wirkung in Richtung Hilfebedürftigkeit verleiht. Wir haben sechs typische Verläufe von Erwerbsbiographien aus den Interviews herausdestilliert: Es handelt sich dabei um die Muster „Abwärtsspiralen“, „prekäre Biographien“, „schwierige Einstiege“, „Stabilitätsverlust durch plötzliche Veränderungen“, „lange Unterbrechungen“ und „Chaosbiographien aufgrund geringer sozialer Ressourcen“. Die beiden letzteren bezeichnen dabei durchaus traditionelle Verläufe in die Sozialhilfe. Im Folgenden werde ich mich aber auf jene Muster der Erwerbsbiographien konzentrieren, die die gestiegene soziale Verwundbarkeit aufgrund der oben beschriebenen Veränderungen widerspiegeln und zu einer Diversifizierung von Armut führen.

Abwärtsspiralen

Ich wende mich zunächst jenem Muster von erwerbsbiographischen Verläufen zu, das sich am treffendsten mit dem Ausdruck „Abwärtsspiralen“ charakterisieren lässt. In diesem Muster gelingt es den Betroffenen in ihrer beruflichen Laufbahn, zunächst eine stabile Beschäftigungsposition einzunehmen. Diese stabile Integration wird durch geänderte Unternehmensstrategien bzw. durch den Konkurs des Unternehmens erschüttert. Herausgefallen aus gut integrierten Beschäftigungsverhältnissen setzen sich bei den Betroffenen Abwärtsspiralen am Arbeitsmarkt in Gang. Das gilt insbesondere für Ungelernte, die prinzipiell eine höhere Verwundbarkeit aufweisen, aber auch für Personen mit Lehrabschluss.

Illustriert wird dieses Muster, für das sich auf dem Hintergrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt in den letzten zwei Jahrzehnten eine weitere Verbreitung vermuten lässt, etwa durch die Geschichte von Frau B. (54), die nach ihrer Lehre als Großhandelskauffrau 22 Jahre in einem Parfümeriegroßhandelsunternehmen arbeitete. Sie beschreibt sowohl die Arbeit als abwechs-

lungsreich als auch das Arbeitsklima als familiär und angenehm. Ende der 90er Jahre geht es dem Unternehmen zunehmend schlechter und sie wird als letzte der Beschäftigten gekündigt. „*Und seitdem ist es bergab gegangen, wirklich, wirklich wahr!*“ Der Neigungswinkel ihrer beruflichen Laufbahn zeigt ab diesem Zeitpunkt steil nach unten. Mit ihrer hohen Abfertigung genießt sie zunächst einmal ein paar Monate lang eine Auszeit auf eigene Kosten und erwacht dann umso härter in der Realität eines Arbeitsmarktes, der ihr mit 43 Jahren kaum mehr adäquate Chancen bietet. Sie ist in der Folge insgesamt eineinhalb Jahre arbeitslos, bevor sie eine Arbeit mit deutlich geringerem Verdienst in einem Wettbüro aufnimmt. Dort wird sie nach fünf Jahren aufgrund der Automatisierung des Wettgeschäftes gekündigt. Die nächste Stufe in der Abwärtsspirale ist ein Job an einer Tankstelle: Froh, mit 48 Jahren überhaupt noch eine Stelle zu finden, akzeptiert Frau B. immer schlechtere Arbeitsbedingungen: 1.100 Euro brutto, 12-stündige Arbeitsschichten, allein im Shop und Stress durch aufreibende Kunden. Dies führt dazu, dass sie diese Arbeit nach zweieinhalb Jahren wieder aufgibt. Der berufliche Abstieg schlägt sich dann auch im Arbeitslosengeld und in der darauf folgenden Notstandshilfe nieder, die so niedrig ausfällt, dass sie eine Richtsatzergänzung durch die Sozialhilfe erhält. Inzwischen ist es ihr gelungen, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Sie arbeitet Vollzeit im Niedriglohnbereich mit einem Einkommen, das knapp an der Armutsgrenze liegt.

Die Abwärtsspiralen folgen zumeist einem bestimmten Verlauf. Die sozial nach unten weisen Wege beginnen damit, dass zuerst nach dem Arbeitsplatzverlust, kürzeren oder längeren Perioden der Arbeitslosigkeit und des Kampfes um einen der vorherigen Position entsprechenden Arbeitsplatz schließlich schlechter bezahlte Jobs angenommen werden, die gleichzeitig erhöhte Unsicherheit und schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen. Die Abwärtsspiralen und die dabei auftretenden Verschlechterungen sind bei den Betroffenen begleitet von einem ständigem Abwägen und Ringen mit sich selbst, was man sich noch zumuten kann, was man noch zu akzeptieren gewillt ist bzw. akzeptieren muss, um in Beschäftigung zu kommen bzw. zu bleiben. Im Niedriglohnsektor bzw. in der Sozialhilfe stellt sich die Frage nach der Möglichkeit des Eigensinns der AkteurInnen, des Anspruchsniveaus an die Qualität der Arbeit und letztlich der Aufrechterhaltung der Würde der Person in besonders drastischer Weise. Die Kompromisse, die auf jeder der Abwärtsstufen eingegangen werden, stellen die Basis für die nächst niedrige Stufe dar. So führen die einmal in Gang gesetzten Abwärtsspiralen in Verbindung mit Phasen der Arbeitslosigkeit in die Armut und zwar entweder als SozialhilfebezieherInnen (Notstandshilfe plus Richtsatzergänzung) oder in Beschäftigungen mit äußerst geringen Einkommen.

Prekäre Biographien

Neben jenen Fällen, die zwar in ihrer beruflichen Laufbahn eine mehr oder minder stabile Erwerbsintegration geschafft, aber dann aus unterschiedlichen Gründen wieder verloren haben, stoßen wir auch auf Verlaufsmuster, die eine solche stabile Integration nie erreicht haben. Das trifft in zunehmenden Maße auch Personen mit einem hohen Bildungs- und Ausbildungsniveau. Herrn A. etwa führt hohe intrinsische Arbeitsmotivation in ein Berufsfeld (Journalismus) mit hohen Anteilen prekärer Beschäftigungsverhältnisse v.a. für BerufseinsteigerInnen. Nach dem Schulabschluss arbeitet er zwölf Jahre lang als freier Mitarbeiter bei einer Regionalzeitung in Niederösterreich und erhält für eine, wie er sagt, „*mindestens 40 Stunden-Woche – meistens mehr*“ – ca. 500 Euro im Monat. Mit der (Früh)Pension seiner Mutter bedeutet das, dass er sich eigentlich seit Beginn seiner Erwerbslaufbahn an der Armutsgrenze bewegt. Es kommt zu einem entscheidenden Bruch, als er seinen Arbeitsplatz 2004 aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Regionalzeitung verliert. Seitdem ist er arbeitslos und bezieht Sozialhilfe, da er aufgrund des prekären Beschäftigungsverhältnisses keine anderen Unterstützungsansprüche aufweist. Seine Rechnung – Akzeptieren von ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen beim Berufseinstieg und hohes berufliches Engagement als Wechsel auf die Zukunft – ging nicht auf:

*„Ich habe es getan in der Hoffnung, dass es karrieremäßig einmal aufwärts geht, dass sich das alles einmal auszahlt, auch diese Qualifikation, die man sich da erwirbt, dass man sie irgendwie einmal brauchen kann. Ich habe das irgendwie so als eine Art... einen auf die Zukunft gezogenen Wechsel betrachtet. Und darum war bei mir eine gewisse Leidenschaft vorhanden.“
(S.8/9).*

In bestimmten Berufsfeldern, wie dem Journalismus stellen prekäre Beschäftigungsverhältnisse die dominierende Form des Einstiegstickets für BerufsanfängerInnen dar (Kaltenbrunner u.a. 2007). Diese können aber ihren transitorischen Charakter verlieren und zu einem Dauerzustand werden, was gleichzeitig bedeutet, dass sich die hohe soziale Verwundbarkeit dieser Beschäftigungsverhältnisse über lange Zeiträume verfestigt und damit auch die Wahrscheinlichkeit des Abrutschens in die Hilfebedürftigkeit erhöht. Diese Verlaufsmuster prekärer Biographien zeigen die Ausdehnung der sozialen Verwundbarkeit bis hinein in die Mittelschicht: Gute Ausbildung und hohe intrinsische Arbeitsmotivation schützen nicht mehr vor Prekarisierung und sozialer Ausgrenzung.

Schwierige Einstiege

Das Verlaufsmuster „Schwierige Einstiege“ verdeutlicht insbesondere die zunehmenden Probleme junger Menschen, einen adäquaten Einstieg in den Arbeitsmarkt und damit in ihre berufliche Laufbahn zu finden. Die konkreten Umstände dafür sind durchaus unterschiedlich, doch im Grunde scheint die prinzipielle Wandlung des Arbeitsmarktes zu einem „Arbeitsmarkt der Wählerischen“ die Zugangsmöglichkeiten für all jene, die, aus welchen Gründen auch immer, keine

geradlinige Schul- und Berufsausbildung aufweisen, zunehmend zu erschweren. Häufig befinden sich junge Menschen dabei in einer lebensgeschichtlichen Entwicklungsphase, wo die Ablösung vom Elternhaus unter diesen schwierigen Bedingungen zu bewältigen ist und ebenfalls eine große Herausforderung darstellt.

Einige junge Frauen des Samples haben aufgrund gravierender psychischer Erkrankungen bzw. Tod der Mutter Probleme, ihre Schul- und weiterführende Ausbildung abzuschließen bzw. fortzusetzen. Illustrieren möchte ich dieses Muster aber am Fall von Herrn M, dessen Probleme in seiner Schulkarriere weniger dramatisch ausfallen.

Herr M. ist 23 Jahre alt, muss in der Schulzeit vom Gymnasium in die Hauptschule wechseln (was ihm heute noch leid tut) und kann danach eine Lehre zum EDV-Techniker aufgrund einer Operation (Leistenbruch) nicht abschließen. Nach dem Zivildienst beginnt er über das AMS eine Intensivausbildung zum EDV-Techniker, in der die dreijährige Lehrzeit in eineinhalb Jahren absolviert wird. Er besteht trotz hoher Anforderungen die Abschlussprüfung (nur drei der zehn TeilnehmerInnen beenden den Kurs erfolgreich), was ihm auch hohe Motivation für die Arbeitssuche verleiht. Allerdings bemüht er sich seit zwei Jahren vergebens eine Stelle zu finden. Er hat dabei das Gefühl zwischen den Stühlen zu sitzen. Auf der einen Seite werden ausbildungsmäßig häufig sehr hohe Anforderungen gestellt verbunden mit der Forderung nach mehrjähriger Berufspraxis. Auf der anderen Seite hat er das Gefühl bei etwas weniger anspruchsvollen Tätigkeiten, für die er sich bewirbt, überqualifiziert zu sein. Das lässt ihn langsam verzweifeln. Er hat er in den zwei Jahren über 1000 Bewerbungen abgeschickt und an die 20 Bewerbungsgespräche absolviert - ohne Erfolg. Trotz einer guten Ausbildung hat er unerwartet hohe Schwierigkeiten den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

Insgesamt spiegeln die unterschiedlichen Verlaufsmuster recht deutlich die hohe „Verwundbarkeit“ der untersuchten Erwerbsbiographien wider, die von Instabilität und Unsicherheit gekennzeichnet sind und letztendlich in einen Status der Hilfebedürftigkeit, also des Sozialhilfebezugs und damit in die Armut geführt haben. Zudem zeigt sich, dass diese soziale Verwundbarkeit längst nicht mehr nur jene trifft, die traditionellerweise (etwa aufgrund eines niedrigen Qualifikationsniveaus) eine schwache Stellung am Arbeitsmarkt einnehmen, sondern mittlerweile bis tief in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht, was sich an der Heterogenität in unserem Sample nachvollziehen lässt.

Qualität und Stabilität der Integration von ehemaligen SozialhilfebezieherInnen in den Arbeitsmarkt

Ich wende mich nun dem zweiten Aspekt meiner Argumentation zu: der sozialintegrativen Qualität von Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnissen von abgelösten SozialhilfebezieherInnen. In unserem Sample befinden sich sieben Personen, die zum Interviewzeitpunkt keine Sozialhilfe mehr bezogen, d.h. abgelöst waren. Wir haben ganz bewusst versucht, auch solche Personen zu interviewen, um zu sehen, wohin die Wege aus der Sozialhilfe führen. Im Speziellen haben uns dabei Personen interessiert, die eine Reintegration in Erwerbsarbeit geschafft haben. Im Folgenden werde ich die Bedingungen ihrer Arbeit, ihre materielle und soziale Reintegration sowie die Stabilität ihrer Erwerbsarbeit beschreiben und analysieren.

Zunächst wende ich mich der Frage zu, welche Qualität und Stabilität die erreichte Reintegration der Betroffenen in Erwerbsarbeit aufweisen. Dabei stehen die Qualität der Arbeitsbedingungen, der Charakter der Arbeit sowie die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit der ehemaligen SozialhilfebezieherInnen mit ihrer Arbeit im Mittelpunkt des Interesses.

Auf der Grundlage unseres Interviewmaterials ist eine deutliche Polarisierung im Hinblick auf die uns interessierenden Fragestellungen festzustellen. Sowohl im Hinblick auf die Qualität der Arbeitsbedingungen und die Stabilität der Beschäftigung als auch im Hinblick auf die Arbeitszufriedenheit spalten sich die Interviewten in zwei konträre Gruppen auf, obwohl alle fünf Personen auf Arbeitsplätzen arbeiten, die keine berufliche Qualifikation erfordern und daher auch im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Dennoch besteht eine Reihe gravierender Unterschiede.

Eine Gruppe schafft den Einstieg in langfristig angelegte Beschäftigungsverhältnisse in Unternehmen mit einem angenehmen Arbeitsklima und internen Aufstiegsmöglichkeiten. Die andere Gruppe findet sich in Arbeitsverhältnissen wieder, die nicht nur ein extrem geringes Einkommen aufweisen, sondern darüber hinaus in Unternehmen angesiedelt sind, wo rechtliche Ansprüche der Beschäftigten teilweise missachtet, hohe Flexibilität gefordert wird und die MitarbeiterInnenführung und Behandlung der Beschäftigten große Defizite aufweist. Dementsprechend polarisiert ist auch die subjektive Arbeitszufriedenheit der Betroffenen.

Frau B. arbeitet bei einem Direktmarketing-Unternehmen im Versand beim händischen Kuvertieren von Werbematerial. Sie arbeitet Vollzeit und verdient 950 Euro im Monat. Sie berichtet zum einen, dass die Bezahlung so niedrig ist, dass sie faktisch mit demselben Einkommen auskommen muss wie in der Sozialhilfe, da der Wegfall der diversen Gebührenbefreiungen den geringen Unterschied zunichte macht. Sie versucht durch Extensivierung der Arbeitszeit, also Überstunden, das geringe Einkommen aufzubessern. Am meisten zu schaffen macht ihr aber

der instrumentelle, autoritär-hierarchische und infantilisierende Umgang mit den Beschäftigten, für den sie den drastischen Begriff „Versklavung“ verwendet.

„Nein, da geht man rein, das spürt man direkt. Da wird auch nichts gesprochen, den ganzen Vormittag wird da nichts gesprochen. Wenn Sie da was sprechen... Wir haben...das sind so große Tische, so wie Packtische, nicht, zu viert, also sitzen wir. Und ich habe leider so einen Platz, wo ich zur Vorarbeiterin nach vorne sehe. Die anderen zwei mit dem Rücken haben es noch besser, wirklich. Und kaum redet man da irgendwas, egal ob was Privates oder... „Gibt es Probleme?“ „Ja, gibt es Probleme?“ Da sitzen Sie bis 12.00 Uhr, weil da gibt es dann die Pause, von 12.00 Uhr bis ½ 1. Da sitzen Sie von 8, ½ 8 Uhr ist normaler Beginn, bis 12.00 Uhr, und da wird nichts gesprochen. Weil da haben die Angst, wenn sie was reden: „Gibt es Probleme? Was haben Sie gesagt? Wollen Sie was wissen?“ Das ist ja unmöglich, oder? Ich verstehe so was nicht. ... Nur reinhackeln. Und schnell, schnell“ (S.22).

Es ist die Kombination von armutsnaher Entlohnung, hohem Arbeitsdruck, geringer Anerkennung und schlechtem Arbeitsklima, der die Betroffenen in ihrer Bilanzierung der Ablöse von der Sozialhilfe und der Reintegration in den Arbeitsmarkt zu einem mehr als ambivalenten Resümee veranlasst. Frau B. drückt das am Ende des Interviews ungewollt, aber dafür umso pointierter aus, indem sie über ihre Ablöse von der Sozialhilfe sagt: *„Ja, und dann ist es mir Gott sei Dank gelungen, oder leider...(lacht) ... Ja, jetzt dann schon, momentan bin ich mir nicht sicher, ob ich jetzt sage, Gott sei Dank oder nicht“* (S. 45). Die gesamte Arbeitssituation zehrt an den Betroffenen, sodass die positiven Effekte der Reintegration in Erwerbstätigkeit zunehmend verpuffen und das Leiden an der Arbeit im Vordergrund steht. Dies wird unter den aktuellen Bedingungen so stark, dass sie über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachdenken. Dies obwohl sie aus eigener Erfahrung und im vollen Bewusstsein ihrer schwierigen Position am Arbeitsmarkt das hohe Risiko einer solchen Entscheidung vor Augen haben. Und obwohl Erwerbsarbeit für sie nach wie vor im Zentrum ihrer Lebensorientierung steht, bewahren sie sich bestimmte Ansprüche an die Qualität von Arbeit und damit an die Würde der eigenen Person. Im folgenden Zitat von Frau B. kommt diese Ambivalenz sehr deutlich zum Ausdruck:

„Wenn ich 5 Jahre voraus denke, hoffe ich, dass ich da nicht mehr beschäftigt bin. Dann hoffe ich, wenn ich Glück habe, dass ich schon Pension bekomme, weil ich bin ja schon 53. Ich muss mir das jetzt einmal ausrechnen lassen, wann ich den Anspruch habe, weil die Arbeitslosenzeit wird natürlich abgerechnet, nicht, eh klar. Ist mir auch egal. Ich gehe ja gerne arbeiten, nicht, wenn die Umstände hinhauen, da hätte ich überhaupt nix dagegen. Ich gehe bis 70 arbeiten, wenn ich körperlich noch kann, nicht. Ich hoffe, dass ich in einer Firma bin, wo es mir wieder Spaß macht. Es wäre mir gar nicht so wichtig, das Geld. Weil weniger wie da kann man eh nicht verdienen. Das geht eh fast nicht, das geht eh nicht, nicht. ...Ich träume in der Nacht davon. Wenn ich einen Fehler mache, okay macht ein jeder. Aber wenn man bei uns in der Firma einen Fehler macht, da wird man so nieder gemacht, das können Sie sich gar nicht vorstellen. Da habe ich...Alpträume habe ich, so nahe geht mir das. Und deswegen ist es für mich besonders wichtig, dass das Umfeld stimmt, ganz einfach.“ (S.38/39)

Völlig konträr dazu sind die Erfahrungen der Personen in der anderen Gruppe. Frau V. arbeitet als Serviererin im Cafe eines Pensionistenheimes und verdient 1.000 Euro netto während Frau R., ebenfalls im Gastronomiebereich als Buffetkraft in einer Bildungseinrichtung tätig, auf ein Einkommen von 700 Euro netto für einen 30-Stunden-job kommt. Herr V. wiederum verdient in der Hausbetreuung am besten von allen, nämlich 1.400 Euro, wovon ihm aufgrund einer Pfändung wegen Alimentationsrückständen allerdings nur 600 Euro übrig bleiben.

Abgesehen von Herrn V. liegt der entscheidende Unterschied aber nicht so sehr in der Bezahlung sondern im Arbeitsklima und im Führungsstil. In dieser Gruppe geht die Integration in Erwerbsarbeit mit der Anerkennung und Wertschätzung als Arbeitskraft und Person einher.

„Jedenfalls bin ich über-, überglücklich hier zu sein. Ich liebe diesen Job. Ich bin wirklich sehr, sehr...also ich werde wirklich sehr geschätzt von den Leuten auch, von meinem Chef und von meinem Direktor und von Kolleginnen auch. Also ich kann nur sagen: Ich bin auf mich stolz und ich bin auf diese Leute stolz. Und ich bin wirklich sehr, sehr dankbar.“ (S. 5)

Diese Anerkennung drückt sich aber nicht nur in persönlicher Wertschätzung aus, sondern auch darin, dass auf Bedürfnisse der Beschäftigten Rücksicht genommen wird. Frau R. etwa berichtet, dass sich die Öffnungszeiten im Buffet, in dem sie zuerst gearbeitet hat, geändert haben, sodass sie aufgrund ihrer Kinderbetreuungserfordernisse Schwierigkeiten hatte, weiter dort zu arbeiten. Sie konnte aber ohne Probleme an einen anderen Standort wechseln, wo die Arbeitszeiten mit ihren Bedürfnissen kompatibel sind. Darüber hinaus existiert in diesen großen, öffentlichkeitsnahen Organisationen noch ein intakter interner Arbeitsmarkt, der Möglichkeiten zur beruflichen Veränderung und auch innerbetrieblichen Aufstieg bietet. Sowohl Frau V. als auch Frau R. sehen für sich berufliche Alternativen innerhalb der Organisation. Diese Möglichkeit der innerbetrieblichen Veränderung eröffnet langfristige innerbetriebliche Perspektiven, was ebenfalls zu ihrer hohen Arbeitszufriedenheit beiträgt. Es verleiht ihrer Erwerbsintegration eine spezielle Form von Stabilität und Sicherheit.

„Es gibt Möglichkeiten, Aufstiegschancen, sage ich einmal, wenn man möchte. Aber sie machen da jetzt keinen Druck, dass sie sagen: „Du musst das jetzt machen“ oder so. „Kannst du das gut, kannst du das nicht? Wird schon irgendwann werden, dass die Zeit kommt, dass du möchtest.“ Und das ist ganz angenehm.“ (S. 21)

In Bezug auf unsere Fälle lässt sich eine eindeutige Grenzlinie erkennen. Die Trennlinie zwischen den beiden Gruppen verläuft entlang der Unterscheidung zwischen öffentlich und privat. Jene Personen, die eine hohe Arbeitszufriedenheit aufweisen, arbeiten in öffentlichkeitsnahen Unternehmen bzw. Organisationen, die nicht gewinnorientiert geführt werden. Jene, bei denen im Gegensatz dazu die Unzufriedenheit mit ihrem gegenwärtigen Arbeitsplatz hoch ist, sind in privaten, marktorientierten Unternehmen beschäftigt.

Aufgrund dieser geringen Anzahl an Fällen können natürlich keine verallgemeinerbaren Schlüsse gezogen werden. Allerdings drängt sich der Eindruck auf, dass v.a. im Bereich der sog. unqualifizierten Arbeit öffentlichkeitsnahe Organisationen, was die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Anerkennung als Person betrifft, bedeutend bessere Bedingungen für eine stabile Reintegration von SozialhilfebezieherInnen bieten, als bestimmte Segmente von Einfacharbeitsplätzen im Niedriglohnbereich am privaten Markt – ohne Aussagen über die quantitative Verbreitung machen zu können.

Eines lässt sich jedoch auch an den wenigen Fällen deutlich ablesen: Der Ausstieg aus der Sozialhilfe bezieht sich nur vordergründig auf die Fähigkeit zur eigenständigen Existenzsicherung. Wenn das Ziel der Ablösung eine Reintegration im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe meint, also

eine soziale Integration, dann muss die Qualität der Arbeit als zentrales Moment berücksichtigt werden. Gerade im Niedriglohnbereich für sog. Einfach-Arbeitsplätze – ein für die Beschäftigungsmöglichkeiten von (vorwiegend gering qualifizierten) SozialhilfebezieherInnen wichtiges Segment – ist dieser Aspekt bei der Beurteilung der Qualität und Stabilität der Reintegration in Betracht zu ziehen. Denn am Beispiel der interviewten Personen zeigt sich, dass der Erfolg und die Nachhaltigkeit der Reintegration durch die fehlende Qualität der Arbeit vereitelt werden kann, wenn die Betroffenen angesichts hoher Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen über eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nachdenken. Ich gehe daher im einem abschließenden Teil zur Erwerbsintegration näher auf diesen Aspekt ein.

Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich

Unser Interviewmaterial gibt nämlich zu diesem Problembereich wesentlich mehr her, als nur die Erfahrungen der vorher angeführten Personen. Der Niedriglohnsektor ist nicht nur eine Empfangsstation für Wege aus der Sozialhilfe. Er ist in vielen Fällen auch eine Durchgangsstation auf dem Weg in die Sozialhilfe. Viele unserer InterviewpartnerInnen waren vor ihrer Arbeitslosigkeit und ihrem Sozialhilfebezug im Niedriglohnsektor beschäftigt. Er steht insofern direkt mit dem wachsenden Sozialhilfebedarf in Zusammenhang, als die niedrige Entlohnung in Verbindung mit den in Österreich sehr niedrigen Nettoersatzraten in der Arbeitslosigkeit häufig den Ausgangspunkt für einen Aufstockungsbedarf aus der Sozialhilfe (Richtsatzergänzung) bildet.

Wir finden in unseren Interviews in den Erwerbsbiographien der Interviewten vielfältige Erfahrungen mit den Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich. Diese weisen eine Reihe von Charakteristika auf, die anerkannte Standards von Erwerbsarbeit in Österreich in Frage stellen.

Das ist zum einen das niedrige Einkommen, das in vielen Fällen nahe an der Armutsgrenze oder sogar darunter liegt. Einige unserer InterviewpartnerInnen zählten bei der Beschäftigung in diesem Bereich vor ihrem Sozialhilfebezug oder auch jetzt aktuell nach ihrer Ablöse zu den *working poor*. Dies betrifft Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse ebenso wie Teilzeitarbeit, wobei letztere aufgrund des allgemein niedrigen Lohnniveaus eigentlich nicht zu einer eigenständigen Existenzsicherung ausreichen. Der materielle Abstand zur Sozialhilfe als unterstem Auffangnetz verschwindet in diesen Fällen weitgehend. So hat Frau G. als richtsatzergänzte NotstandshilfebezieherIn mehr Geld zur Verfügung als mit ihrem vorherigen 30-Stunden-Teilzeitjob im Handel. Dasselbe gilt für Herrn A., der 500 Euro netto für eine Vollzeitjob als freier Mitarbeiter bei einer Regionalzeitung verdiente. Und für Frau B. hat sich ihre materielle Situation durch den Vollzeitjob nach ihrem Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht geändert. Insgesamt haben neun unserer InterviewpartnerInnen vor ihrem Sozialhilfebezug ein an oder unter der Armutsgrenze liegendes

Einkommen erzielt (was ca. die Hälfte jener ausmacht, die bereits über Erwerbsarbeitserfahrungen verfügten).

Neben der geringen Bezahlung werden aber auch andere Entgeltbestimmungen nur mangelhaft eingehalten. Frau G. berichtete, dass von ihr im Handel verlangt wurde, die notwendige Arbeitsplatzschulung in der Freizeit zu absolvieren (was sie ablehnte), und dass ihr die vor und nach den Öffnungszeiten zu verrichtenden vor- und nachbereitenden Kassatätigkeiten nicht bezahlt wurden und sie diese erst nachträglich nach der Kündigung einklagen konnte. Frau B. wiederum erzählt, dass in ihrem aktuellen Job im Direkt-Werbemarketing keine Sonn- und Feiertagszuschläge bezahlt werden.

In vielen Interviews klingt durch, dass der Arbeitsdruck in den Niedriglohnjobs hoch ist, die Arbeitszeiten flexibel sind und der Umgang mit den Beschäftigten einen hochgradig instrumentellen Charakter aufweist. Ein solcher Umgang blendet die persönlichen Aspekte der Beschäftigten weitgehend aus und stellt ihre Arbeitskraftnutzung in den Vordergrund. Dies zeigt sich nicht nur in mangelnder Anerkennung und Wertschätzung sondern in besonders drastischer Weise im Umgang mit der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Wir haben vier Fälle in unserem Sample, wo die Betroffenen aufgrund von Krankheiten gekündigt wurden. Es handelte sich dabei allerdings in drei Fällen nicht um Langzeitkrankenstände aufgrund von chronischen Erkrankungen, sondern diese Reaktion erfolgte bereits nach relativer kurzer Zeit. Frau G. etwa wurde, nachdem sie nach dem zweiten erlittenen Raubüberfall an der Kassa (innerhalb eines dreiviertel Jahres) am nächsten Tag (trotz einer Lungenentzündung) wieder arbeiten geht und einen Nervenzusammenbruch erleidet, nach drei Tagen im Krankenstand vom Rayonsleiter gekündigt. Ähnliches passiert Frau N.: Sie erleidet während der Arbeit einen Autounfall (mit ihrem Chef auf der Fahrt zu einer Präsentation), geht trotz starker Prellungen am nächsten Tag in die Arbeit, die sie aber aufgrund der starken Schmerzen nicht durchsteht und meldet sich krank. Nach einer Woche wird sie gekündigt.

Diese Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich machen deutlich, dass von einer erfolgreichen und nachhaltigen Reintegration in Erwerbsarbeit nur dann gesprochen werden kann, wenn die Arbeit bestimmte Mindeststandards an Qualität und Stabilität erfüllt. Erst wenn solche Mindeststandards vorhanden sind, kann von einer sozial integrativen Wirkung von Erwerbsarbeit gesprochen werden. Eine in diesem Sinne nachhaltige Integration ist auch insofern von Bedeutung, da solche Arbeitsbedingungen im Niedriglohnsektor der Sozialhilfe auf der einen Seite ständig KlientInnen zuführen und auf der anderen Seite auch ihre Reintegrationsbemühungen konterkarieren.

Schlussfolgerungen

Ich komme jetzt in den Schlussfolgerungen auf meine eingangs gestellten Fragen und Thesen zurück.

Zum ersten geht es mit Bezug auf Paugam um die Frage, ob man in Österreich bereits von einem Übergang von marginaler zu disqualifizierender Armut sprechen kann. Obwohl aus den qualitativen Daten nicht unmittelbar auf eine durchgängige Diversifizierung von Armen in quantitativer Hinsicht geschlossen werden kann, zeigen die Beispiele doch, dass die Betroffenheit von Sozialhilfebezug weit über die klassischen Randgruppen hinausgeht. Ausserdem ist die quantitative Zunahme der SozialhilfebezieherInnen in den letzten Jahren – und da insbesondere jene der RichtsatzergänzerInnen - ebenfalls ein Indikator in diese Richtung. Darüber hinaus wird an unseren Beispielen aber auch deutlich, dass Armut stärker als prozesshaftes Phänomen einer zunehmenden sozialer Disqualifizierung auftritt, denn als stabiler Zustand oder als individuelle Notlage.

Im Sinne von Paugam ist eine Entwicklung in Richtung disqualifizierender Armut aber auch mit einem Nachlassen der sozialen Netzwerke verbunden. Diesbezüglich lassen sich aus den Daten des Eurobarometers für Österreich zunehmende Tendenzen einer sozialen Polarisierung feststellen, wofür die Zusammensetzung des Freundeskreises einen Indikator bildet. In Österreich ist der Anteil der Personen, bei denen mehr als 50% des Freundeskreises auch arbeitslos ist, bei den ärmsten Gruppen (den untersten 25% der EinkommensbezieherInnen) im Vergleich zur Gesamtbevölkerung fast dreimal (2,84) so hoch, was die höchste Differenz innerhalb der EU-15 darstellt (Gallie/Paugam 2002, 252). Das bedeutet, dass auch die Unterstützung durch FreundInnen geringer ist. Auch Daten aus den EU-SILC-Erhebungen zeigen, dass armutsgefährdete Personen häufig von sozialer Isolation betroffen sind und ihre Unterstützungsnetzwerke weniger tragfähig sind (vgl. Statistik Austria 2008). Obwohl in Rechnung zu stellen ist, dass Österreich im internationalen Vergleich noch relativ geringe Anteile und Steigerungen bei der Armutsgefährdung aufweist, deuten die erwähnten Befunde darauf hin, dass in Österreich eine Entwicklung in Richtung disqualifizierender Armut im Gange ist.

Gleichzeitig sind jedoch, wie dies auch Paugam für Mitteleuropa argumentiert, die sozialen Repräsentationen, also die Wahrnehmung von Armut in Österreich noch weitgehend dem Muster der marginalen Armut verhaftet. So wird in Österreich „Faulheit und mangelnde Willenskraft“ von 22,3% als Ursache von Armut betrachtet, was weit über dem Durchschnitt (17,6%) liegt und innerhalb der EU-15 den dritthöchsten Wert darstellt. Diese überdurchschnittliche individuelle und stark moralisch aufgeladene Zurechnung von Armutsursachen koinzidiert mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung des Faktors Ungerechtigkeit (29,6% versus 31,4%) (vgl. Gallie/Paugam 2002, 16).

Das führt dazu, dass trotz zunehmender Diversifizierung und Prozesshaftigkeit von Armut die gesellschaftliche Stigmatisierung in Österreich weiterhin hoch bleibt. Die unterschiedlichen Formen bzw. Strategien mit dieser Gefahr der Stigmatisierung subjektiv umzugehen bzw. sich ihr zu entziehen, werden als Stigma-Management (Maeder/Nadai 2004) bezeichnet. Eine klassische Form des Stigma-Managements ist jene der Distinktion, also der Unterscheidung und Distanzierung vom stigmatisierenden Wahrnehmungsmuster marginaler Armut – „*Ich bin doch kein Sozialfall in dem Sinn.*“ (Frau R.). Dieses Abgrenzen von den „unwürdigen“, weil arbeitsfähigen aber nicht arbeitswilligen Armen, haben wir in vielen Interviews gefunden. Es dient nicht nur der Vergewisserung des eigenen Selbstverständnisses sondern auch v.a. dem Verarbeiten und Bewältigen des als unangenehm empfundenen Abhängigkeitsstatus. Eine besonders häufige Strategie des Stigma-Management ist die Vermeidung, also die Nicht-Inanspruchnahme von Sozialhilfe trotz Anspruchsberechtigung. Für Österreich ergeben Berechnungen, dass 49-61% der eigentlich anspruchsberechtigten Haushalte (die sog. „Non-take-up-Rate“) keine „Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts in der offenen Sozialhilfe“ bezieht (vgl. Fuchs 2009). Dies kann ebenfalls als Indikator für das Weiterbestehen des Wahrnehmungsmusters „marginaler Armut“ gewertet werden.

Ich komme nun abschließend zum zweiten vom mir in die Diskussion gebrachten Aspekt, nämlich der Frage nach der Qualität von Reintegration in Beschäftigung im Sinne sozialer Teilhabe. Man kann in vielen der hier vorgestellten Erfahrungen unsererer InterviewpartnerInnen un schwer die Konturen prekärer Arbeit erkennen. Prekäre Arbeit liegt dann vor, wenn die Beschäftigten mit ihrer Tätigkeit unter das als gesellschaftlicher Standard anerkannte Einkommens-, Schutz- und Integrationsniveau fallen und die Arbeit darüber hinaus mit Sinnverlust, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit verbunden ist (vgl. Dörre 2007, 48). Paugam unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen der Prekarität von Beschäftigung und der Prekarität von Arbeit. Die Beschäftigung (das Beschäftigungsverhältnis) ist demnach dann prekär, wenn es unsicher ist, die berufliche Zukunft nicht überblickt werden kann, eine starke ökonomische Verwundbarkeit aufweist und mit einer partiellen Einschränkung von sozialen Rechten einhergeht. Davon zu unterscheiden ist die Prekarität von Arbeit, die unabhängig von der Form des Beschäftigungsverhältnisses dann vorliegt, wenn damit das Gefühl verbunden ist, dass sie nicht von Belang und schlecht bezahlt ist, wenig Anerkennung im Unternehmen und der Beitrag zur gesellschaftlichen Produktion keinerlei Wertschätzung erfährt (Paugam 2008, 225). Die Beispiele im privatwirtschaftlichen Sektor in unserem Sample weisen diese Charakteristika prekärer Arbeit auf.

Der in diesem Zusammenhang deutlich werdende Verlust der sozialintegrativen Wirkung von Erwerbsarbeit wird jedoch in der vorherrschenden Wahrnehmung des Problems und den dagegen ergriffenen Maßnahmen kaum reflektiert. Auch in Österreich hat sich das Aktivierungspara-

digma – wenn auch in einer, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Großbritannien oder Deutschland, abgeschwächten Form – durchgesetzt (vgl. Atzmüller 2009). In diesem Paradigma konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik auf eine Matchingstrategie um jeden Preis, also auf das Ziel Arbeitslosigkeitsphasen so kurz wie möglich zu halten ohne große Rücksicht auf gesellschaftliche Statussicherung. Häufig wird dabei von einem ungebrochenen Funktionieren von Erwerbsbeteiligung als zentralem Integrationsmedium in die Gesellschaft ausgegangen. Die Losung „Hauptsache Arbeit“ geht aber an den mittlerweile differenzierten Realitäten in der Arbeitswelt und der Zunahme von Prekarisierung vorbei. Eine Vermittlung um jeden Preis schränkt auch die Handlungsspielräume der LeistungsbezieherInnen (etwa persönliche Erwerbswünsche) bzw. deren Ansprüche an die Qualität von Arbeit ein.

Die Frage nach dem Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen kann meines Erachtens nicht ohne die Berücksichtigung von Arbeitsmarktsituation, betrieblichen Nachfragemustern und Rekrutierungsstrategien sowie den Formen institutioneller Unterstützung gesehen und diskutiert werden (vgl. Promberger u.a. 2008). Hinzuzufügen ist aber, dass die Frage nach dem Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen mit der Frage nach dem sozialintegrativen Potenzial von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen zu verknüpfen ist. Wenn soziale Teilhabe das letztendliche Ziel ist, kann die Gestaltung und Regelung von Arbeit, vor allem in jenen Bereichen, wo aufgrund der hohen Verwundbarkeit der dort Beschäftigten, die Gefahr von sozialer Ausgrenzung in Erwerbsarbeit besonders hoch ist, nicht ausgeblendet bleiben. Angesichts bestimmter Arbeitswirklichkeiten im Niedriglohnbereich ist „Hauptsache Arbeit!“ aus der Sicht vieler Betroffenen eine ungenügende Perspektive, der die Betroffenen hartnäckig ihre eigenen Ansprüche entgegensetzen – *„Ja, finde einmal eine gescheite!“* (Herr S.). Darin drückt sich der Umstand aus, dass gerade SozialhilfebezieherInnen und Langzeitarbeitslose ein hohes Risiko aufweisen - wenn überhaupt, dann - im prekären Segment des Arbeitsmarktes Beschäftigung zu finden, womit sie ihre gefährdete soziale Position häufig nur unmerklich verbessern können. Denn eine unter den geschilderten Vorzeichen instabile Reintegration in Beschäftigung löst das Problem nicht grundlegend, da sie der Sozialhilfe in kontinuierlichem Maße sowohl „neue“ als auch „alte„ KlientInnen zuführt. Es entsteht das Phänomen des kontinuierlichen Pendelns zwischen der „Zone der Entkoppelung“ und der „Zone der Prekarität“ ohne die Zone der „Integration“ (Castel) jemals zu erreichen.

Diese aus dem sehr beschränkten Sample der qualitativen Studie gewonnene Erkenntnis lässt sich aber auch durch quantitative Längsschnittdaten untermauern. Aus den Längsschnittdaten der Sozialhilfedaten geht hervor, dass der wiederholte Sozialhilfebezug mittlerweile das quantitativ bedeutendste Phänomen darstellt. Die Beziehertypen „PendlerInnen“ und „Wieder-

einsteigerInnen“² machen zusammen bereits 42% der SozialhilfebezieherInnen in Wien aus (Riesenfelder/Krenn/Schelepa 2010, 9). Ein weiteres Indiz in diese Richtung ergibt sich aus der Niedriglohnstudie von Lutz/Mahringer (2009). Die Analysen von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (Hauptverbandsdaten 1998-2006) zeigen eine geringe Beschäftigungsstabilität im Niedriglohnsektor. Das Risiko nach einer (zwischen 1998-2003) aus Arbeitslosigkeit begonnenen Niedriglohnbeschäftigung (bis 2006) wieder arbeitslos zu werden ist demnach für Niedriglohnbeschäftigte markant höher als für Arbeitsaufnahmen in höher entlohnten Bereichen. Die AutorInnen werten dies als Indiz für einen „Drehtüreffekt zwischen Niedriglohnbeschäftigung und Arbeitslosigkeit“ (Lutz/Mahringer 2009, 100).

Das Ziel der Reintegration von „unterstützten Armen“, also SozialbezieherInnen, wie von anderen gefährdeten Gruppen ist an sozialer Teilhabe an der Gesellschaft zu orientieren und nicht nur am Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Teilbereichen, wie der Erwerbsarbeit. In diesem Zusammenhang bietet sich der Begriff der Verwirklichungschance (im Sinne Amartya Sen's) als Kriterium an. „Verwirklichungschancen sind mehr als Zugangschancen. Sie müssen an Teilhabeergebnissen gemessen werden. Es geht daher nicht nur um Zugang zu Marktbeziehungen und Sozialsystemen, sondern auch um Qualität der Rechtsansprüche und um tatsächlich vermittelte Teilhabe“ (Bartelheimer 2007, 18). Insofern ist die Unterstützung von SozialhilfebezieherInnen nicht nur am Begriff des Erwerbspotenzials – das ebenfalls stärker als Verwirklichungschance und nicht nur reduziert auf individuelle Kompetenzen zu begreifen ist – und an schneller Arbeitsmarktintegration zu orientieren sondern am umfassenderen Ansatz des „Teilhabe potenzials“ im Sinne von Verwirklichungschancen. Denn nur aus einem solchen Blickwinkel gerät auch die sozialintegrative Qualität von Erwerbsarbeit und damit soziale Teilhabe in den Blick. Die Reintegration von SozialhilfebezieherInnen im Sinne sozialer Teilhabe ist daher nicht nur eine Frage der wohlfahrtsstaatlichen Unterstützung und der Arbeitsmarktpolitik, sondern gleichzeitig auch eine arbeitspolitische und gesellschaftspolitische Herausforderung ersten Ranges.

Literatur:

- Atzmüller, Roland (2009): Aktivierung statt Vollbeschäftigung. Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Berlin
- Bartelheimer, Peter (2007): Politik der Teilhabe. ein soziologischer Beipackzettel. Friedrich Ebert-Stiftung: Arbeitspapier 1/2007
- Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz
- Dörre, Klaus (2007): Einfache Arbeit gleich prekäre Arbeit? Überlegungen zu einem schwierigen Thema, in: Friedrich Ebert-Stiftung (Hg.), Perspektiven für die Qualifizierung, Arbeits-

² Definition der Bezugstypen: PendlerInnen: mind. zwei Lücken im Bezug von weniger als neun Monaten im Beobachtungszeitraum (200-2008); WiedereinsteigerInnen: mind. eine Lücke von 10 Monaten und mehr

- gestaltung und Entlohnung. Perspektiven der Erwerbsarbeit: Einfache Arbeit in Deutschland., Bonn, 46-58
- Fuchs, Michael (2009): Nicht-Inanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe, in: Dimmel, Nikolaus, Heitzmann, Karin, Schenk, Martin: Handbuch Armut in Österreich. Innsbruck. Wien. Bozen, 290-301
- Gallie, Duncan, Paugam, Serge (2002): Soziale Prekarität und soziale Integration. Bericht für die Europäische Kommission auf der Grundlage von Eurobarometer 56.1. ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_162_de.pdf (20.11.2010)
- Jacobs, Herbert, Ringbeck, Anna (1994): Hilfen zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit. Eine Untersuchung zur Hilfe zum Lebensunterhalt in den alten Bundesländern. Stuttgart/Berlin/Köln
- Kaltenbrunner, Andy, Karmasin, Matthias, Kraus, Daniela, Zimmermann, Astrid (2007): Der Journalisten-Report: Österreichs Medien und ihre Macher. Eine empirische Erhebung. Wien
- Krenn, Manfred (2010): Gering qualifiziert in der Wissensgesellschaft. Lebenslanges Lernen als Chance oder Zumutung?, FORBA-Forschungsbericht 2/2010
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Campus.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, transcript, Bielefeld
- Maeder, Christoph, Nadai, Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. Konstanz
- Pratscher, Kurt (2009): Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Pflegegeld der Bundesländer im Jahr 2007 und in der Entwicklung seit 1997, in: Statistische Nachrichten 12/2009, Wien, 1117-1132
- Promberger, Markus; Wenzel, Ulrich; Pfeiffer, Sabine; Hackett, Anne ; Hirsland, Andreas (2008): Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit, in: WSI-Mitteilungen 2/2008, 70-76
- Riesenfelder, Andreas/Krenn, Manfred/Schelpa, Susanne (im Erscheinen): Erwerbspotenzial von SozialhilfebezieherInnen in Wien. Bestandsaufnahme vor Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Wien
- Simmel, Georg (1983): Der Arme, in: ders., Soziologie, Erstauflage 1908, 6. Aufl. Berlin 1983, S 354-374.
- Statistik Austria (Hg.) (2008): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2006. Wien
- Stelzer-Orthofer, Christine (1997): Armut und Zeit. Eine wissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe, Opladen.
- Vogel, Berthold (2009): Wohlstandskonflikte. Soziale Fragen, die aus der Mitte kommen. Hamburg: Hamburger Edition.